

Erläuterungen:

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 79 Abs. 4 GO NRW (a. F.) hat der Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf wurde allen Abgeordneten mit Schreiben vom 07.02.2006 zugesandt.

Im Auftrag

(Ganseuer)